

208. Sitzung Grosser Gemeinderat

30. November 2009, 14.00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

TRAKTANDEN

GR-/GPK- und SachkommissionssprecherIn

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Protokoll der Sitzung vom 14. September 2009 | |
| 2. Bibliothek Spiez / Erhöhung Gemeindebeitrag | Brunner/Hürlimann |
| 3. Gemeindevoranschlag 2010 a) NPM / Produktdefinitionen b) Gemeindevoranschlag 2010 | Arnold/Indermühle |
| 4. AHV-Zweigstelle Region Spiez / Anschluss an die AHV-Zweigstelle Thun | Arnold/Staudenmann |
| 5. Ausbau Trennsystem Spiezwiler, 2. Etappe / Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 | Brenzikofer/Lanz |
| 6. Turnhalle Dürrenbühl / Sanierung Fenster/Duschenanlagen / Verpflichtungskredit von Fr. 298'000.00 | Hürlimann/Aegerter |
| 7. Uferschutzplanung / Nachkredit | Kocherhans/Kiener |
| 8. Informationen des Gemeindepräsidenten | Arnold |
| 9. Prüfung Uferwegführung in Faulensee und Einigen / EA M. Roe-Zurbuchen (SVP) | Kocherhans |
| 10. Neue Einfache Anfragen | |
| 11. Schulhaus Räumli / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann) | Hürlimann |
| 12. Einführung freiwilliger Schulsport / Motion B. Gradwell (EDU) | Arnold |
| 13. Neueingänge parlamentarischer Vorstösse | |
| 14. Wahlen a) Ratsbüro GGR für das Jahr 2010 b) Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl GS und SVP - Präsidium und Vizepräsidium für das Amtsjahr 1. Februar 2010 - 31. Januar 2011 | |

- c) Sachkommission Bildung/Kultur
- Ersatzwahl FS

15. Beiträge aus dem freien Ratskredit GGR

Kiener *)

*) Sprecher Ratsbüro

**Die Präsidentin
des Grossen Gemeinderates**

Ursula Zybach

- Unterlagen zu Traktanden 2- 7, 9, 11, 12, 14 a) und b) und 15
- Unterlagen zu Traktandum 14 c) werden nachgesandt

Geht als Einladung an

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien
- Hauswart GZL z.K.
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Spiez, 6. November 2009/az

Grosser Gemeinderat Spiez

Antrag des Gemeinderates
vom 22. September 2008

GGR-Nr. 79/09, 30.11.2009

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

**Bibliothek Spiez / Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrages von
Fr. 70'000.00 auf Fr. 80'000.00**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 b) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Der jährliche Gemeindebeitrag für die Bibliothek Spiez wird von Fr. 70'000.00 auf Fr. 80'000.00 erhöht.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 20. Oktober 1997 den jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag für die Bibliothek von Fr. 40'000.00 auf Fr. 65'000.00 und letztmals im Jahr 2001 um weitere Fr. 5'000.00 auf Fr. 70'000.00 erhöht. Bereits damals stellte die Bibliothek das Gesuch um Erhöhung des Gemeindebeitrages auf Fr. 85'000.--. Mit Schreiben vom 21. Juni 2008 stellt die Bibliothek das Gesuch um Erhöhung des Gemeindebeitrages auf Fr. 90'000.00. Begründet wird das Gesuch mit erhöhten Auslagen infolge Teuerung, grösserem Umsatz der Ausleihen oder der Modernisierung der Bibliothek (z.B. Online-Angebot). Weiter ist geplant, die Entschädigungen an das Bibliothekspersonal anzupassen.

Der Gemeinderat hat das Gesuch anlässlich seiner Sitzung vom 22. September 2008 behandelt und beschlossen, einer Erhöhung des Gemeindebeitrages ab 2010 um Fr. 10'000.00 zuzustimmen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass der Verein Bibliothek Spiez einen Beitrag in der gleichen Höhe aquiriert (alternative Finanzierungsquellen, Erhöhung Gebühren, Einführung Verleihgebühr für DVD und PC-Spiele etc.). Mit Schreiben vom 29. Mai 2009 teilt der Verein Bibliothek mit, dass für das Jahr 2009 die Gebühren erhöht wurden und mit dieser Massnahme Mehreinnahmen von rund Fr. 10'000.00 erzielt werden können.

Der Gemeinderat anerkennt die grossen Leistungen und Anstrengungen der Bibliothek. Sie erfüllt folgende Aufgaben:

- Allgemeine öffentliche Gemeindebibliothek
- Schulbibliothek des Schulzentrums Längenstein
- Regionalbibliothek für das westliche Oberland (Ämter Frutigen, Nidersimmental, Obersimmental und Saanen)

Die Ausleihen haben sich seit 2002 um 33 % erhöht. Die Auslagen stiegen seit 2002 um Fr. 33'000.00. Die Löhne des Bibliothekspersonals liegen unter den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken. Durch diese Entwicklung ist der Gemeindeanteil gemessen am Gesamtumsatz von 54,5 % im Jahr 1998, auf 44 % im Jahr 2000 auf 33 % im Jahr 2008 gesunken.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint eine Erhöhung auf Fr. 80'000.00 als gerechtfertigt.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Bibliothek Spiez von Fr. 70'000.00 auf Fr. 80'000.00 zuzustimmen.

Spiez, 29. September 2009/az

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Gemeindevoranschlag 2010

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 g) und h) sowie 39 g) und h) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Produktgruppenelemente für die NPM-Projekte

- Politische Führung
- Verwaltungsführung
- Wirtschaft und Tourismus
- Sport
- Volksschule
- Kultur
- Individuelle Sozialhilfe
- Institutionelle Sozialhilfe
- Erwachsenen- und Kinderschutz
- Finanzielle Führungsgrundlagen
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Raumplanung
- Abfallentsorgung
- Umweltschutz in der Gemeinde
- Baupolizei
- Gemeindestrassen, Plätze und Grünanlagen, Wasserbau, Werkhof
- Abwasser-, Wasser und Kabelnetzversorgung
- Gemeindepolizeiwesen
- Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsorganisation (GFO)
- Friedhof- und Bestattungswesen

werden genehmigt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 2009 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 223'225.00 wird genehmigt.
3. Die Steueranlage der Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuer wird unverändert mit 1.67 Einheiten erhoben.
4. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 ‰ des amtlichen Wertes erhoben.
5. Hundetaxe (wie bisher:

| | |
|---|------------|
| - ordentliche Taxe | Fr. 100.00 |
| - anerkannte Dienst-, Rettungs-, Therapie- und Blindenhunde | taxfrei |
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Grosser Gemeinderat Spiez

Antrag des Gemeinderates
vom 7. September 2009

GGR-Nr. 81/09, 30. November 2009

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

AHV-Zweigstelle Region Spiez / Anschluss an die AHV-Zweigstelle Thun

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27 b) der Gemeindeordnung

beschliesst zu Handen der Volksabstimmung:

1. Dem Anschluss der AHV-Zweigstelle Region Spiez an die AHV-Zweigstelle Thun per 1. Juli 2011 wird zugestimmt.
2. Für die neue jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 233'000.-- wird der entsprechende Verpflichtungskredit bewilligt.
3. Die künftige Anpassung des Abgeltungsbetrages an die jeweiligen Verhältnisse (Personal- und Infrastrukturkosten der AHV-Zweigstelle Thun) gilt als mitbewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Spiez betreibt seit 2001 die AHV-Zweigstelle Region Spiez mit den Gemeinden Reutigen und Wimmis (Sitzgemeindemodell mit Vertragsverhältnis). Der Gemeinderat hält in seinen strategischen Zielen und Massnahmen 2008 - 2012 fest, dass eine Auslagerung der AHV-Zweigstelle Region Spiez an die AHV-Zweigstelle Thun geprüft wird. Die AHV-Zweigstelle Region Spiez hat im Jahr 2008 eine Projektstudie über die künftige Ausrichtung der AHV-Zweigstelle erarbeitet. Der Gemeinderat hat am 21. Juli 2008 von dieser Studie Kenntnis genommen. Die angeschlossenen Gemeinden Reutigen und Wimmis wurden darüber informiert, dass Spiez Abklärungen über die zukünftige Ausrichtung der AHV-Zweigstelle vornimmt. Beide Gemeinden haben ausgeführt, dass sie keine eigene Zweigstelle mehr betreiben wollen. Falls sich Spiez einer anderen AHV-Zweigstelle anschliesst, werden sich die beiden Gemeinden ebenfalls einer anderen geeigneten Filiale anschliessen. Im Weiteren hat der Gemeinderat geprüft, ob die AHV-Zweigstelle in eine andere Verwaltungsabteilung integriert werden kann. Es konnte sich jedoch keine befriedigende Lösung finden lassen (Raumprobleme, keine Nutzung von Synergien, sachfremde Aufgaben etc.). Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat am 27. Oktober 2008 beschlossen, bei der Stadt Thun eine Offerte für einen allfälligen Anschluss der AHV-Zweigstelle Region Spiez einzureichen. Mit Schreiben vom 6. August 2009 teilt der Gemeinderat der Stadt Thun mit, dass er entsprechende Abklärungen getroffen hat und einem Anschluss grundsätzlich positiv gegenüber steht.

2. Offerte / Bericht der Stadt Thun

Die Offerte / Bericht der Stadt Thun wurde durch die AHV-Zweigstelle Spiez geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass

- die Offerte des Gemeinderates Thun den hohen Anforderungen in sämtlichen Bereichen entspricht
- sie transparent und fair ist und nach interkommunalen Standards berechnet wurde
- alle beteiligten Gemeinden, die Versicherten und Beitragspflichtigen erheblich vom Angebot profitieren können.

Die Offerte / Bericht der Stadt Thun liegt diesem Antrag bei.

3. Vor- und Nachteile einer Auslagerung

Vorteile

- Zusätzliche Professionalisierung der Dienstleistungen
- Effizientere Erbringung der Dienstleistungen
- Tiefere Kosten für die Gemeinde Spiez
- Bessere Garantie der Rechtsgleichheit und der Gesetzmässigkeit
- Nutzung von Synergien
- Aufwertung AHV-Zweigstelle Thun (Kategorie A mit eigener Auszahlungsstelle)

Nachteile

- Kundennähe geht teilweise verloren (örtliche Distanz)
- Bekannte Bezugspersonen ändern
- Arbeitsplätze werden von Spiez nach Thun verlegt

4. Kosten / Personelles

Der beiliegenden Kostenaufstellung kann entnommen werden, dass die Auslagerung der AHV-Zweigstelle für die Gemeinde Spiez deutlich günstiger zu stehen kommt. Dies hängt aber nicht damit zusammen, dass die AHV-Zweigstelle Region Spiez bisher schlecht oder nicht effizient gearbeitet hat. Die AHV-Zweigstelle Thun kann durch ihre Grösse wirtschaftlicher arbeiten. Durch die Delegation von zusätzlichen Kompetenzen können zudem höhere Rückerstattungen des Kantons an die Verwaltungskosten generiert werden. Die Gemeinde Spiez kann damit gegenüber der heutigen Situation gemäss dem erwähnten Bericht bis zu rund Fr. 100'000.00 jährlich einsparen.

Personelles

Die Rekrutierung von Fachpersonal auf dem Gebiet der I. Säule ist heute sehr schwierig. Das bisherige Personal hat mit Ausnahme des Mitte 2011 in Pension gehenden Leiters die Möglichkeit, ebenfalls nach Thun zu wechseln.

5. Zuständigkeit zum Entscheid

Zum Abschluss des Vertrages ist der Gemeinderat zuständig. Weil der Gemeinde bezüglich Weiterführung einer eigenen AHV-Zweigstelle oder Übertragung der Aufgabe an einen Dritten die volle Wahlfreiheit zusteht, stellt die jährliche Abgeltung an die Stadt Thun eine neue wiederkehrende Ausgabe dar. Solche Ausgaben müssen, wenn sie Fr. 200'000.-- übersteigen, zwingend durch die Stimmberechtigten beschlossen werden.

6. Beurteilung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass durch die Auslagerung der AHV-Zweigstelle nach Thun ein weiteres Angebot der öffentlichen Hand nicht mehr vor Ort angeboten werden kann. In der heutigen flexiblen und technisch versierten Gesellschaft spielen jedoch räumliche Distanzen kaum oder weniger mehr eine Rolle als dies früher der Fall war. Mit dem öffentlichen Verkehr kann die AHV-Zweigstelle Thun problemlos erreicht werden. Ausserdem können die meisten Formulare über das Internet ausgefüllt und per Mail versendet werden. Mit der Stadt Thun hat die Gemeinde Spiez in den letzten Jahren bereits verschiedene gemeinsame Projekte oder Aufgaben bearbeitet (Asylkoordination, Spitex, Standortpromotion etc.). Die Erfahrungen waren durchwegs positiv. Durch die fachlich versierten Spezialisten der AHV-Zweigstelle Thun können die Bürgerinnen und Bürger von Spiez weiterhin kompetent beraten werden.

7. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Anschluss der AHV-Zweigstelle Region Spiez an die AHV-Zweigstelle Thun zuhanden der Volksabstimmung zuzustimmen.

- Offerte / Bericht der Stadt Thun (nur für GR- und GGR-Mitglieder)
- Kostenzusammenstellung
- Muster-Zusammenarbeitsvertrag

Spiez, 30. September 2009/az

Grosser Gemeinderat Spiez

Antrag des Gemeinderates
vom 24. August 2009

GGR-Nr. 82/09, 30. November 2009

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

**Kanalisation, Trennsystem Spiezwiler, 2. Etappe /
Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Trennsystem Spiezwiler, 2. Etappe wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Die Neubaugebiete Spiezwiler (Gygerweg, Frutigenstrasse, etc.) wurden bisher konsequent im Trennsystem erschlossen. Im generellen Entwässerungsplan (GEP) wurde diese Einteilung bestätigt, da die Versickerungsverhältnisse im dort anstehenden Baugrund (Fels und Moräne) sehr ungünstig bis schlecht sind. Das Trennsystem ist aber bis jetzt erst bis auf Höhe der Einmündung Faulenbachweg/Stutz realisiert. Ab dort wird das vorher getrennte Sauberwasser mit dem bestehenden Mischwasser-Sammelkanal zusammengeführt. Für die erste Etappe hat der Grosse Gemeinderat am 23. Juni 2008 einen Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 genehmigt.

2. Projekt

Das Projekt Trennsystem Spiezwiler sieht vor, eine neue Sauberwasserableitung vom Faulenbachweg bis in den Spiezmoosweiher zu realisieren. Aus baulichen und terminlichen Gründen wurde das Projekt in zwei Etappen aufgeteilt. Die neue Sauberwasserleitung ist bis zur südlichen Ecke des neuen Dienstleistungszentrums erstellt. Das Trennsystem im oberen Teil Spiezwiler ist bis zum Volgladen funktionsfähig. Damit das Sauberwasser vom oberen Spiezwiler in den Stausee fließen kann, sind zwei Teilstücke von total ca. 130 m Sauberwasserleitung nötig.

Das erste Teilstück verläuft quer über den Faulenbachweg bis zur Glasentsorgungsstation. Das zweite Teilstück verläuft südlich des Christlichen Lebenszentrums bis quer über die Staatsstrasse zum Anschluss Ecke des neuen Dienstleistungszentrums.

3. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde detailliert und auf Submissionsbasis ausgearbeitet.

Gesamtkostenübersicht

| | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Baumeisterarbeiten | Fr. | 172'000.00 |
| Nebenkosten | Fr. | 1'000.00 |
| Ingenieurhonorar | Fr. | 31'000.00 |
| Zwischentotal exkl. MwSt. | Fr. | 204'000.00 |
| MwSt. 7.6 % | Fr. | 15'500.00 |
| Total inkl. 7.6% MwSt. | Fr. | 219'500.00 |
| Kredit gerundet | Fr. | 220'000.00 |

An das Projekt werden von Bund und Kanton keine Subventionen ausgerichtet.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 zu bewilligen.

- Übersichtsplan

Spiez, 30. September 2009/az

Grosser Gemeinderat Spiez

Antrag des Gemeinderates
vom 12. Oktober 2009

GGR-Nr. 83/09, 30. November 2009

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

**Turnhalle Dürrenbühl / Sanierung Fenster/Duschenanlagen /
Verpflichtungskredit von Fr. 298'000.00**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Sanierung Fenster/Duschenanlagen Turnhalle Dürrenbühl wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 298'000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Die Fensterfront der Westfassade der Turnhalle Dürrenbühl ist noch im Originalzustand (rund 40-jährig) und genügt den energietechnischen Anforderungen nicht mehr. Zudem können keine Ersatzteile für die zum Teil defekten Kippfenster beschafft werden. Eine Sanierung der Fensterfront mit zusätzlicher Wärmedämmung der Brüstungen drängt sich auf. Im Weiteren müssen aufgrund des schlechten Zustandes die gesamte Wasserverteilung im Untergeschoss und zwei Duschenräume im Obergeschoss ersetzt werden.

2. Projekt

Auf der Westseite werden die Fensterfront saniert und die Brüstungen gedämmt. Die Wasserverteilung inklusive zwei Duschen und Zuleitungen werden saniert. Die WC-Anlagen sind in einem guten Zustand und werden nicht saniert.

3. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag rechnet mit folgenden Aufwendungen:

| | |
|--|-----------------------|
| - Fenster Holz / Metall Turnhalle | Fr. 105'000.00 |
| - Elektrische Installationen | Fr. 5'000.00 |
| - Sanitäre Installationen (neue Verteilung, Duschen und Zuleitungen) | Fr. 145'000.00 |
| - Schreinerarbeiten (Wandverkleidungen, Deckenanpassung, Bodenabdeckung) | Fr. 33'000.00 |
| - Maler- und Gipserarbeiten (Brüstungen, Isolieren und Verputzen) | Fr. 10'000.00 |
| - Total Kostenvoranschlag / Kredit | Fr. 298'000.00 |

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Finanzplan 2010 - 2014 ist für dieses Projekt im Jahr 2010 ein Betrag von Fr. 300'000.00 enthalten. Die durchschnittlichen Folgekosten (Kapitalkosten berechnet auf 30 Jahre) belaufen sich auf Fr. 12'200.00 pro Jahr. Betriebsfolgekosten sollten aufgrund der bestehenden Anlage keine entstehen. Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Mitteln und führt zu keiner Neuverschuldung. Entsprechend kann das Sanierungsprojekt als finanziell tragbar bezeichnet werden.

5. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 298'000.00 zu bewilligen.

Spiez, 21. Oktober 2009/az

Grosser Gemeinderat Spiez

Antrag des Gemeinderates
vom 24. August 2009

GGR-Nr. 84/09, 30. November 2009

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Uferschutzplanung / Nachkredit von Fr. 87'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Nachkredit von Fr. 87'000.00 für die Uferschutzplanung wird zugestimmt.
2. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. April 1991 einen Kredit von Fr. 160'000.00 und am 28. Juni 1999 einen Nachkredit von Fr. 77'000.00 beschlossen.

2. Planungskosten

Die Planungskosten bis Juni 2009 belaufen sich auf Fr. 243'648.30 (davon Kosten für Entschädigungen und Aufwand Beschwerdeverfahren: Fr. 53'121.50)

Ausstehende Kostenschätzung:

| | | | |
|---------------------------------|---------------------------|------------|-------------------|
| - USP Einigen: | Parteikostenentschädigung | Fr. | 20'000.00 |
| | Aufwand Gemeinde | Fr. | 15'000.00 |
| - USP Faulensee: | Parteikostenentschädigung | Fr. | 20'000.00 |
| | Aufwand Gemeinde | Fr. | 15'000.00 |
| - Allgemeiner Aufwand | | Fr. | 10'000.00 |
| Total noch zu erwartende Kosten | | Fr. | 80'000.00 |
| Total Kosten | | Fr. | 323'648.30 |
| Bereits bewilligter Kredit | | Fr. | 237'000.00 |
| Nachkredit gerundet | | Fr. | 87'000.00 |

3. Begründung

Die Gemeinde muss die anfallenden Kosten der Einsprache- und Beschwerdeführenden ganz übernehmen. Dies auch wenn Einsprachen oder Beschwerden abgewiesen werden. Dies führt zu Kosten pro Fall und Beschwerdeinstanz von ca. Fr. 5'000.00. Beim Uferschutzplan in Einigen betrifft dies die Beschwerde der Erbgemeinschaft Tellergut, welche noch bis ans Bundesgericht weitergezogen werden kann. Beim Uferschutzplan Faulensee sind noch die Entschädigungen bei der Parzelle Chez Ruedi und mögliche Kosten der Gemeinde betreffend Steg beim Hotel/Restaurant Seeblick offen. Die Aufwendungen der Gemeinde werden vom Kanton mit rund 60 % subventioniert.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Nachkredit von Fr. 87'000.00 für die Uferschutzplanung zu genehmigen.

Spiez, 7. Oktober 2009/aro

Prüfung der Uferwegführung in Faulensee und Einigen / Einfache Anfrage Marianne Roe-Zurbuchen (SVP)

Mit einer einfachen Anfrage bittet Frau Marianne Roe-Zurbuchen den Gemeinderat über die Möglichkeiten und Bereitschaft die Uferwegführung in Faulensee und Einigen neu zu überprüfen und zu orientieren. Als Begründung wird aufgeführt, dass es in Faulensee und Einigen bereits und in nächster Zukunft Handänderungen statt gefunden und geben wird. Im Weiteren können durch den Bau neuer Uferwege Aufträge den lokalen Unternehmungen durch die Krise helfen.

Stellungnahme zur Einfachen Anfrage

Zur Ausarbeitung der Uferschutzpläne wurden in der Gemeinde Spiez 14 Teilgebiete bearbeitet. Der heutige Stand der Genehmigungen:

| Nr. | Uferabschnitt | Gen.datum | Bemerkungen |
|----------------------|---|--------------|--|
| 1 | Güetital, Strandbad - Bootshafen | 23. 01. 1986 | |
| 2 | Güetital, Bootshafen – Krattiggraben | 19. 05. 1994 | |
| 3 | Faulensee, Schiffstation – Strandbad | 23. 03. 2009 | Teilgenehmigung: ohne Gebiet Seeblick |
| 4 | Strandweg Spiez – Faulensee inkl. Bucht | 22. 07. 1994 | |
| 5 | Spiezer Bucht Nordufer | 22. 07. 1994 | |
| 6 | Spiezberg – Weidli | 22. 07. 1994 | |
| 7 | Tellergut Ost – Längmaad – Weidli | 01. 12. 1995 | |
| 8 | Einigen – Tellergut West | 12. 01. 2008 | Teilgenehmigung: ohne Gebiet Tellergut |
| 9 | Weekendweg | 19. 05. 1994 | |
| 9A | Oberes Kandergrien | 30. 05. 1995 | |
| 10 | Heimstätte Gwatt – unteres Kandergrien | 29. 11. 1995 | Rev. 31. 08. 2005 Rev. 07. 03. 2006 |
| 11 | Gwattlischenmoos | 01. 12. 1995 | Rev. 30. 11. 1999 |
| Anerkennungsgebiete: | | | |
| | Historische Zone Städtli | 05. 07. 1993 | |
| | Historische Zone Schloss | 05. 07. 1993 | |

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist wurde der Abschnitt Einigen, ohne das Gebiet Tellergut, am 12. Januar 2008 und der Abschnitt Faulensee, ohne das Gebiet Seeblick, am 23. März 2009 genehmigt.

Rechtsbeständigkeit

Gemäss Gesetzgebung haben Planungen eine Geltungsdauer von ca. 15 Jahren. Nach der ständigen Praxis und verschiedenen Gerichtsentscheiden muss eine Planung eine Rechtsbeständigkeit von mind. 6 Jahren aufweisen.

Die beiden betroffenen Uferschutzpläne wurden Anfangs 2008 resp. 2009 (Teil-) genehmigt. Die Rechtsbeständigkeit ist bei beiden Planungen noch nicht abgelaufen und dauert noch mindestens bis 2013.

Planungsgeschichte

Uferschutzplanung Faulensee

Eine erste Vorlage der Uferschutzplanung Nr. 3, Faulensee, wurde am 3. November 1996 von der Einwohnergemeinde Spiez an der Urnenabstimmung abgelehnt.

Die Gründe zur Ablehnung des Uferschutzplanes waren in erster Linie die Wegführung entlang dem Ufer im östlichen Bereich vom Dorf und die in der Planung vorgesehenen verkehrsberuhigenden Massnahmen.

Am 5. September 2000 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine Änderung des See- und Flussufergesetzes (SFG) beschlossen. Die Anpassungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Wo besondere Verhältnisse, wie

- die Möglichkeit einer wesentlichen Kosteneinsparung
- andere wichtige öffentliche Interessen oder
- überwiegende private Interessen es rechtfertigen, kann der Uferweg nach Art. 4, Abs. 3 SFG neu ufernah geführt werden.

Wo der Weg ufernah geführt wird, sind nach Art. 4 Abs. 4 SFG

- mit Stichwegen öffentliche Bereiche am Ufer zu erschliessen und
- bestehende Durchblicke auf das Wasser zu erhalten.

Uferwege müssen wie bisher möglichst verkehrsfrei (Art. 4 Abs. 6 SFG) und für die Benutzerinnen und Benutzer entsprechend attraktiv sein.

Die auf Grund des bisherigen Rechts geltenden Vorschriften und Pläne der Gemeinden bleiben in Kraft.

Vom zuständigen Organ der Gemeinde beschlossene Uferschutzpläne, deren Verfahren noch hängig sind, werden nach bisherigem Recht zu Ende geführt.

Diese Änderungen des See- und Flussufergesetzes sind am 1. Mai 2001 in Kraft gesetzt worden.

Aufgrund der Ergebnisse der Gemeindeabstimmung zur 1. Planungsvorlage und den neuen gesetzlichen Grundlagen hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bürgerbäuer Faulensee, Faulensee Tourismus, des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienersee, der Interessengemeinschaft Freie See- und Flussufer, des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie der Umwelt- und Planungskommission Spiez eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, einen Entwurf für die Uferschutzplanung inkl. Wegführung von der Ländte bis zum Seebad auszuarbeiten, der Akzeptanz in der Bevölkerung finden kann und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Im öffentlichen Mitwirkungsverfahren im Mai/Juni 2004 wurde der Bereich des Hotels/Restaurant Seeblick, wo ein Steg entlang des Ufers geplant war, von der Bevölkerung mehrheitlich abgelehnt. Die übrigen Uferabschnitte erhielten eine grosse Zustimmung. Der Gemeinderat hat auf Grund der Ergebnisse beschlossen, den Uferweg hinter dem Hotel/Restaurant Seeblick festzulegen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Gemeinde bei der abschliessenden Beurteilung darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Wegführung hinter dem Hotel/Restaurant Seeblick nicht genehmigungsfähig sei. Den übrigen Abschnitten wurde zugestimmt.

Die Uferschutzplanung Faulensee wurde am 17. Juni 2007 mit 2'493 zu 580 Stimmen von der Einwohnergemeinde beschlossen. Am 16. Juni 2009 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Uferschutzplanung mit Ausnahme des Bereichs Hotel/Restaurant Seeblick und der Parzelle 541 (Chez Ruedi) genehmigt. Der Gemeinderat hat eine Beschwerde gegen die Nichtgenehmigung des Abschnitts Seeblick bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eingereicht. Der Entscheid ist noch hängig. Für die Parzelle 541 wurde eine geringfügige Änderung durchgeführt.

Uferschutzplanung Einigen

Abschnitt Einigen West – Ländte

Die Uferschutzplanung Nr. 8B, Einigen West - Ländte wurde am 25. September 1994 durch die Einwohnergemeinde Spiez beschlossen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung verweigerte aber die Genehmigung der Planung mit Verfügung vom 30. Mai 1995 und der Begründung, die Dorfstrasse genüge den Anforderungen eines Uferweges gemäss Gesetz über See- und Flussufer nicht.

Gegen diesen Entscheid des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hat der Gemeinderat bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern und schliesslich beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Das Bundesgericht hat als letztinstanzliche Stelle die staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen. Damit wurde die Gemeinde verpflichtet, eine neue und attraktivere Uferwegführung für diesen Abschnitt auszuarbeiten.

Abschnitt Einigen Ländte - Tellergut West

Die Uferschutzplanung Nr. 8A, Einigen Ländte - Tellergut West, wurde von der Einwohnergemeinde am 25. September 1994 abgelehnt. Die Planung hatte eine Wegführung entlang des Ufers, in einzelnen Bereichen auf Stege, vorgesehen.

Der Gemeinderat hat die weitere Bearbeitung bis zu einem Entscheid über den Abschnitt Einigen West - Ländte sistiert.

Neue gesetzliche Grundlage

Siehe Uferschutzplanung Faulensee

Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Aufgrund der Ergebnisse des Genehmigungsverfahrens der Abschnitte Einigen West und Einigen Ost und den neuen gesetzlichen Grundlagen hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Orts- und Verkehrsvereins Einigen-Gwattstutz, der Interessengemeinschaft „Pro Einigen“, des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienersee, der Interessengemeinschaft Freie See- und Flusssufer, des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und der Umwelt- und Planungskommission Spiez eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, einen Entwurf für die Uferschutzplanung inkl. Wegführung ab dem Weekendweg bis Tellergut auszuarbeiten, der Akzeptanz in der Bevölkerung finden kann und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Vom 4. März bis 4. April 2002 wurde diese Planung einem weiteren Mitwirkungsverfahren unterzogen. Die interessierte Bevölkerung wurde am 9. März 2002 an einer öffentlichen Orientierungsversammlung eingehend über die Planung orientiert.

Die Eingaben wurden von der Arbeitsgruppe ausgewertet und wo sinnvoll in die Planung aufgenommen.

Die öffentliche Planaufgabe wurde vom 15. März bis 13. April 2004 durchgeführt. Während der Auflagefrist sind insgesamt 7 Einsprachen eingegangen.

An den durchgeführten Einspracheverhandlungen wurde für den Bereich Tellergut die Erhebung eines Naturschutzgutachtens vereinbart. Für den Bereich der Liegenschaft Weekendweg 28 – 32 wurde die Neuauflage der Wegführung vereinbart.

Das im Sommer - Herbst 2004 erarbeitete Naturschutzgutachten hat aufgezeigt, dass keine durch den Bau eines Uferweges nachteiligen Auswirkungen auf die bestehende Situation im Gebiet des Tellergutes zu erwarten sind.

Auf Grund des Gutachtens und der Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, dass eine rückwärtige Wegführung nicht genehmigungsfähig sei, hat der Gemeinderat die Wegführung entlang dem See, gemäss Auflageprojekt, beschlossen.

Für den Bereich der Liegenschaften Weekendweg 28 – 32 wurde vom 7. Juli bis 7. August 2006 eine Planänderung öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind gegen diese Änderung keine Einsprachen eingegangen.

Am 17. Juni 2006 hat die Einwohnergemeinde den Uferschutzplan Einigen mit 2'429 zu 620 Stimmen beschlossen. Die vier unerledigten Einsprachen wurden zur Abweisung beantragt.

Am 12. Januar 2008 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung den Uferschutzplan Einigen genehmigt. Gegen diese Genehmigung haben die Eigentümer des Tellergutes Beschwerde eingereicht. Da zum Abschnitt vom Weekendweg bis zum Tellergut keine Beschwerden eingegangen sind wurde dieser Bereich rechtskräftig.

Auf die geforderte Überprüfung der beiden Uferschutzpläne Faulensee und Einigen kann wegen der Rechtsbeständigkeit und der teilweisen offenen Beschwerdeverfahren nicht eingetreten werden. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in Faulensee und Einigen zwei Vorlagen mit Uferwegplanungen entlang dem Ufer von den Stimmberechtigten abgelehnt wurden. Eine Überprüfung der Uferschutzpläne würde dem Volkswillen klar widersprechen. Wurden doch die Uferschutzpläne vor nicht allzu langer Zeit sehr deutlich angenommen.

Antrag

Der Vorsteher Umweltschutz/Planung wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 30. November 2009 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 27. Oktober 2009/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien

Schulhaus Räumli / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez vom 22. Juni 2009 hat die SVP Fraktion eine Motion betreffend dem Schulhaus Räumli eingereicht. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, für die Liegenschaft Räumli (soweit Teil des Finanzvermögens) möglichst rasch einen Investor zu suchen und dem Grossen Gemeinderat den Entwurf des Kaufvertrages bis spätestens Ende 2011 vorzulegen.

- Grundsätzlich wird die Stossrichtung der Motion befürwortet. Bei einer Überweisung der Motion besteht allerdings aufgrund des enggefassten Auftrages praktisch kein Handlungsspielraum seitens der Gemeinde Spiez als Eigentümerin der Liegenschaft.
- Seitens des Kantons Bern als Mieter der Liegenschaft Schulhaus Räumli besteht die Absicht, die Bekleidungsgestalterinnen des ganzen Kantons in Spiez auszubilden (heute ca. 25 Ausbildungsplätze in Spiez und 75 an der BFF Bern). Die nötigen Entscheide sollen beim Kanton bis Ende Jahr 2009 gefällt werden. Fällt der Entscheid zu Gunsten von Spiez aus, bedeutet dies ein Bekenntnis und eine Stärkung von Spiez als Bildungsstandort. In diesem Fall sollte nach Möglichkeit die Nutzung im bisherigen Rahmen angestrebt werden.
- In jedem Fall sollten die Entscheide des Kantons abgewartet werden, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird. Da der Mietvertrag mit dem Kanton fest bis am 31. Dezember 2014 läuft, besteht genügend Zeit, anfangs 2010 über eine Verlängerung des Mietvertrages mit dem Kanton zu verhandeln. Kommt keine Einigung zustande, könnten im 2. Semester 2010 immer noch weitere Nutzungs- und Verkaufsoptionen geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Spiez, 21. Oktober 2009/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien

Einführung freiwilliger Schulsport / Motion B. Gradwell (EDU)

Ausgangslage

Am 2. März 2009 wurde von Frau Barbara Gradwell eine Motion eingereicht, die den Gemeinderat beauftragen soll, den freiwilligen Schulsport in Spiez zu fördern. Nach dem Modell der Gemeinden Thun und Steffisburg sollen die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen und in Zusammenarbeit mit den Spiezer Sportvereinen umgesetzt werden.

Die Sportkommission hat sich mit dem Anliegen befasst. Sie unterstützt alle Bestrebungen für die Bewegungsförderung der Spiezer Bevölkerung und schlägt entsprechende Massnahmen vor. Mit dem freiwilligen Schulsport sieht die Sportkommission einen Weg, dem Bewegungsmangel bei Kindern entgegenzuwirken.

Was ist freiwilliger Schulsport?

Der freiwillige Schulsport ist ein Sportkurs, welcher den Kindern ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts angeboten wird. Er liefert einen Beitrag zu sinnvoller sportlicher Freizeitgestaltung und soll Kindern, welche sich noch kaum oder gar nicht bewegen, eine Starthilfe sein, um sich regelmässig körperlich zu betätigen und ihnen helfen, eine für sie passende Sportart zu finden.

Der Schulsport findet vorwiegend nachmittags nach der Schule und an schulfreien Nachmittagen statt. Schulsportlektionen werden nicht während den Trainingszeiten der Sportvereine durchgeführt. Die SchülerInnen können sich semesterweise für die Schulsportangebote anmelden.

Vorabklärungen der Sportkommission

Am 31. August 2009 fand in der Burgerstube ein Informationsanlass über freiwilligen Schulsport statt, zu dem alle Vereine eingeladen wurden. Sämtliche Sportvereine wurden anschliessend aufgefordert, Sportkurse anzubieten und Leiterinnen und Leiter für die Durchführung zur Verfügung zu stellen.

Auf die Umfrage bei den Spiezer Sportvereinen bezüglich ihrer Bereitschaft, freiwilligen Schulsport anzubieten, sind 9 positive Rückmeldungen eingegangen:

- Baseball Club Hunters Thun
- Badminton Club Einigen/Spiez
- Orientierungslaufgruppe Hondrich
- Schwimmclub Spiez
- Judo und Ju Jitsu Club Spiez
- Bike Club Spiez
- Yacht-Club Spiez
- Schachclub Spiez
- Skiclub Faulensee

Finanzen

Die Sportkommission rechnet in der Anlaufphase mit einem Angebot von max. 10 Kursen, welche verteilt über ca. 30 Schulwochen angeboten werden. Zum Teil werden diese jedoch nur saisonal z.B. Wintersport angeboten. Mit 10 Kursen und einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 15 Kindern, könnte bereits 150 Kindern freiwilliger Schulsport angeboten werden.

Die Entschädigungen für die Organisation, die Koordination und Kursleitung muss mit ca. CHF 15'000.-- gerechnet werden.

Beurteilung des Gemeinderates

Gestützt auf das positive Ergebnis der Umfrage durch die Sportkommission, aber auch mit Blick auf die Bedeutung der Bewegungsförderung aus gesellschaftlicher und gesundheitspolitischer Sicht, stellt sich der Gemeinderat trotz dem breiten Angebot an sportlichen Angeboten in der ganzen Gemeinde und auf den verschiedensten sportlichen Gebieten hinter die Anliegen der Motion. Er möchte in einer Projektphase (zwei Jahre) den Bedarf und die Wirkung überprüfen.

Antrag

Dem GGR wird beantragt, die Motion zu überweisen.

Spiez, 9. November 2009/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG der politischen Parteien und
Gruppierungen vom 29. Oktober 2009

GGR-Nr. 93 a)/09, 30. November 2009

Wahl des Ratsbüros GGR für das Jahr 2010

1. Wahl des Präsidenten GGR

Vorschlag SVP

Paul Müller

2. Wahl des 1. Vizepräsidenten

Vorschlag der FDP

Urs Gurtner

3. Wahl der 2. Vizepräsidentin

Vorschlag der EVP

Anna Fink

4. Wahl von 2 Stimmenzählerinnen

Vorschlag des FS

Pia Hutzli

Vorschlag der SP

Eliane Baumann

Spiez, 3. November 2009/az

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG der politischen Parteien und
Gruppierungen vom 29. Oktober 2009

GGR-Nr. 93 b)/09, 30. November 2009

Wahlen Geschäftsprüfungskommission

Ersatzwahl GS und SVP

Rücktritt aus der GPK

Herr Klaus Aegerter (GS) hat seine Demission als Mitglied des GGR per 31. Dezember 2009 eingereicht. Damit scheidet er auch automatisch aus der GPK aus.

Herr Paul Müller (SVP) hat seine Demission als Mitglied der GPK per 31. Dezember 2009 eingereicht.

Ersatzwahl

Vorschlag des GS

Nadja Keiser

Vorschlag der SVP

Urs Maibach

Amtsantritt

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2009; die Amtsdauer endigt am 31. Januar 2013.

Präsidium und Vizepräsidium GPK für das Amtsjahr vom 1. Februar 2010 bis 31. Januar 2011

1. Wahl der Präsidentin GPK

Vorschlag GS

Nadja Keiser

2. Wahl des Vizepräsidenten GPK

Vorschlag EVP

Andreas Bürki

Spiez, 3. November 2009/az

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Beiträge aus dem freien GGR-Ratskredit

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Ratsbüros GGR
- gestützt auf Art. 40.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Hilfswerk Ökozentrum Langenbruck wird für das Projekt Früchtetrocknung Burkina Faso mit Sonnenenergie aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 5'000.00 bewilligt.
2. Dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH wird für das Entwicklungsprojekt in El Salvador aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 5'000.00 bewilligt.
3. Dem Hilfswerk TearFund wird für das Sozialprojekt in Sambia aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 5'000.00 bewilligt.

1. Ökozentrum Langenbruck / Fruchttrocknung Burkina Faso mit Sonnenenergie

Seit 1979 entwickelt das Ökozentrum Langenbruck Ideen und Projekte für zukunftsfähige Prozesse in Gesellschaft und Wirtschaft. Dabei haben Projekte hohe Priorität, die soziale, ökologische und ökonomische Ziele harmonisieren. Das zentrale Anliegen ist, dass der freie Gestaltungsraum für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen durch die optimale Nutzung von Ressourcen auch in Zukunft gewährleistet bleibt.

In Burkina Faso soll ein Projekt unterstützt werden, welches zum Ziel hat, die bisher mit gasbetriebenen Fruchttrocknungsanlagen auf Solartrockner umzustellen. Ausserdem soll eine Wärmepumpe eingesetzt werden, damit die Früchte auch während der feuchten Jahreszeit getrocknet werden können. Mit diesem Projekt können die Bewohner ihre Lebensqualität und ihr Einkommen nachhaltig verbessern. Die Exportchancen von Trockenfrüchten werden dadurch verbessert.

Das Ratsbüro beantragt, einen Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Beitragsgesuch oder unter www.oekozentrum.ch entnommen werden.

2. Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH / Entwicklungsprojekt in El Salvador

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk engagiert sich seit 1936 für eine sozial, politisch und ökonomisch gerechtere Gesellschaft. Es unterstützt Menschen darin, sich ein Leben in Würde und sozialer Sicherheit aufzubauen und fördert Menschen wie Organisationen dabei.

Das SAH unterstützt seit 2004 Projekte in El Salvador. Wichtigster Pfeiler des SAH-Programmes ist die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses. Dafür stärkt das SAH soziale Basisorganisationen, Kooperativen und Gewerkschaften und unterstützt sie in ihrer Lobbyarbeit, Weiterbildung und Vernetzung. Die Organisationen setzen sich für Landrechte, Gemeindeentwicklung, Gleichstellung von Mann und Frau sowie den Service Public ein. Vielerorts ist es ihnen bereits gelungen, den Anliegen der Frauen, Jugendlichen und Bauern Gehör zu verschaffen

Das Ratsbüro beantragt, einen Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Beitragsgesuch oder unter www.sah.ch entnommen werden.

3. TearFund / Sozialprojekt in Sambia

TearFund ist eine christliche Entwicklungs- und Nothilfeorganisation. Zusammen mit lokalen, christlichen Partnerorganisationen in Ländern des Südens fördert und stärkt TearFund benachteiligte Menschen durch Bildung, Basisgesundheitsförderung und Einkommensförderung. Die Partnerorganisationen von TearFund engagieren sich für benachteiligte Menschen - unabhängig von deren ethnischen Zugehörigkeit, Kultur, Religion oder Konfession. In der internationalen Projektarbeit fördert TearFund eine nachhaltige und ökologisch verträgliche Entwicklung. Das geschieht mit einem ganzheitlichen Ansatz mit dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

In Sambia sollen Familien von inhaftierten und ehemals inhaftierten Menschen mittels einer Einkommenskomponente geholfen werden. Projektziele sind

- die sozialen und beruflichen Chancen von Kindern aus Familien von inhaftierten oder ehemals inhaftierten Menschen zu verbessern
- die Armut von ehemals inhaftierten Menschen und deren Familien zu reduzieren
- Inhaftierte und ehemals inhaftierte Menschen sowie deren Familien haben unternehmerische und handwerkliche Fähigkeiten in den Bereichen Nähen, Stricken und Stofffärben

erworben und sind befähigt ihre Existenz zu sichern.

Das Ratsbüro beantragt, einen Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Beitragsgesuch oder unter www.tearfund.ch entnommen werden

- Unterlagen Ökozentrum Langenbruck
- Unterlagen SAH
- Unterlagen TearFund

Spiez, 2. November 2009/az